

Natürlich, frisch und klar

Trinkwasser

Schon seit den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts gewinnen wir das Trinkwasser für unsere Kunden aus der Ur-Emsrinne. Es hat eine hervorragende, natürliche Qualität und muss nicht einmal chemisch behandelt werden.



Preisblatt Wasser

Gültig für die Gemeinde Laer

Gültig ab: 01.07.2024

	Netto	Brutto
Arbeitspreis / m³	1,40 €	1,50 €
Grundpreis / Monat		
Wasserzähler		
bis 5 m ³ /h Qn 2,5	11,50 €	12,31 €
bis 10 m ³ /h Qn 6	42,25 €	45,21 €
bis 20 m ³ /h Qn 10	51,88 €	55,51 €
bis 100 mm Qn 60	141,13 €	151,01 €
über 100 mm Qn 60	197,50 €	211,33 €
Wohnungswasserzähler		
bis 5 m ³ /h Qn 2,5	7,03 €	7,52 €
Verbundzähler mit Nennweite		
bis 100 mm Qn 60	253,50 €	271,25 €
über 100 mm Qn 60	381,25 €	407,94 €

1. Allgemeine Tarifpreise für die Vollversorgung: Die Gemeindewerke der Gemeinde Laer bieten Wasser zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 und den „Ergänzenden Bedingungen“ der Gemeindewerke zu dieser Verordnung aus ihrem Versorgungsnetz Wasser zu den oben genannten Tarifpreisen an.

2. Das zu zahlende Entgelt setzt sich aus einem Arbeits- und einem Grundpreis zusammen. Der Grundpreis richtet sich nach der Größe des jeweiligen Wasserzählers und der Nennbelastung (siehe Tabelle).

3. Sonderverträge: Kunden, deren Jahresabnahme 30.000 m³ je Verbrauchsstelle überschreitet, können nach Sonderverträgen beliefert werden. Werden bei Kunden Sonderverträge für die Reserve- oder Zusatzwasserversorgung ab-

geschlossen, so werden neben den berechneten Preisen in der Preistabelle monatliche Bereitstellungspreise vereinbarter bereitzustellender Leistung erhoben: 7,99 € brutto (7,47 € netto) pro m³.

4. Sonderzähler: nach Vereinbarung
5. Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer und Preise: Die genannten Endpreise enthalten die zurzeit gültige Mehrwertsteuer in Höhe von 7 %. Ändert sich der Mehrwertsteuersatz, so ändert sich der End-

preis entsprechend. Die angegebenen Endpreise sind gerundet und erscheinen nicht auf der Rechnung.

6. Für Kunden, die einen Teil ihres häuslichen Bedarfs durch Regenwasser oder Eigenförderung decken, gibt es eine Sondervereinbarung. Kontaktieren Sie hierzu bitte unser ServiceCenter oder informieren Sie sich unter www.stadtwerke-emsdetten.de.